

Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-109/2024 2. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 20.11.2024

Sachbearbeiter	Lina Kauer	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
87. Sitzung des Gemeindevorstandes	26.11.2024	beschließend
34. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.11.2024	beschließend
30. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2024	beschließend

1. Beitragssatzsatzung für das Abrechnungsgebiet Laubach zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen für das Jahr 2024

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS) beschlossen. Nach § 14 Abs. 2 WStrBS wird der Beitragssatz und der Abrechnungszeitraum in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Im Rahmen der wiederkehrenden Straßenbeiträge soll nun als erste Maßnahme die Straße "Am Mühlberg" in Laubach grundhaft erneuert werden, sowie eine Nebenanlage, die straßenstützende Mauer Stockheimer Seite 33.

Um die Kosten der Maßnahme "Am Mühlberg", sowie die straßenstützenden Mauer (Stockheimer Seite 33), im Rahmen der wiederkehrenden Straßenbeiträge abrechnen zu können, muss für das Abrechnungsgebiet Laubach anhand der geplanten Kosten für die Maßnahme ein Beitragssatz gebildet werden und für diesen eine Beitragssatzsatzung beschlossen werden.

Im Jahr 2024 sind für die Straßenbaumaßnahme "Am Mühlberg" bereits Kosten in Höhe von 16.270,74 € für die Vergabe von der Vermessung und dem Bodengutachten durch das Ingenieurbüro, sowie für die Vermessungsarbeiten und die Erstellung des Bodengutachtens, entstanden. Aus diesem Grund muss bereits ab dem Jahr 2024 ein Beitragssatz mit einer Beitragssatzsatzung gebildet und beschlossen werden.

Da es bis jetzt aus zeitlichen Gründen nur eine grobe Planung der Straße gibt und somit auch nur eine grobe hohe Kostenschätzung, wird die Planung der Straße noch einmal gemeinsam mit der Gemeinde und dem Ingenieurbüro Agrippa finalisiert und somit auch die geplanten Kosten für die Straße ermittelt.

Da für einen Abrechnungszeitraum von mehreren Jahren die Kosten so genau wie möglich feststehen sollten, soll eine Beitragssatzsatzung für die tatsächlichen Kosten aus 2024 (Abrechnungszeitraum 2024) beschlossen werden und im nächsten Jahr eine zweite Beitragssatzsatzung für einen mehrjährigen Abrechnungszeitraum mit den restlichen so genau wie möglich geschätzten Kosten.

Das begleitende Ingenieurbüro Kommunal-Consult Becker AG hat anhand der tatsächlichen Kosten aus 2024 eine Beitragssatzkalkulation durchgeführt und anhand dessen die Beitragssatzsatzung für den Abrechnungszeitraum 2024 erstellt. Die Beitragssatzsatzung (Anlage 1) und die Beitragssatzkalkulation (Anlage 2) sind der Vorlage beigefügt.

Die Höhe des von den Einwohnern in Laubach individuell zu entrichtenden Beitrags hängt von der tatsächlichen Grundstücksgröße und dessen Nutzung ab. Dem Beitragspflichtigen wird dies auf dem Bescheid erläutert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeindevorstand beschließt die angehängte Beitragssatzsatzung für das Abrechnungsgebiet 6 Laubach für den Abrechnungszeitraum 2024 (Anlage 1) und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gleichlautend zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die angehängte Beitragssatzsatzung für das Abrechnungsgebiet 6 Laubach für den Abrechnungszeitraum 2024 (Anlage 1) und empfiehlt der Gemeindevertretung gleichlautend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die angehängte Beitragssatzsatzung für das Abrechnungsgebiet 6 Laubach für den Abrechnungszeitraum 2024 (Anlage 1).

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Beitragsatzsatzung Abrechnungsgebiet 6 (Laubach) für den Abrechnungszeitraum 2024
- (2) Anlage 2 Beitragskalkulation Abrechnungsgebiet 6 (Laubach) für den Abrechnungszeitraum 2024

Tobias Stahl (Bürgermeister)